



Transparenz- bericht 2018

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Januar 2018

www.kpmg.de

Inhalt

	Vorwort	3
1	Wer wir sind	4
1.1	Unser Geschäft	4
1.2	Unsere Strategie	4
2	Unsere Leitungsstruktur	5
2.1	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	5
2.2	Marktauftritt	5
2.3	Leitung	6
2.4	Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität	6
2.5	Berufshaftpflichtversicherung	8
3	Unser Qualitätssicherungssystem	9
3.1	Überblick	9
3.2	Tone at the Top	11
3.3	Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen	13
3.4	Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden	14
3.5	Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals	19
3.6	Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung	21
3.7	Effiziente und effektive Auftragsabwicklung	23
3.8	Kontinuierliche Verbesserungsprozesse	27
4	Finanzinformationen	30
5	Vergütungsgrundlagen	31
6	Netzwerkeinbindung	32
6.1	Rechtsstruktur	32
6.2	Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften	32
6.3	Leistungsstruktur von KPMG International	33
6.4	Area Quality & Risk Management Leader	33
7	Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung	34
I	Liste der Tochtergesellschaften der KPMG AG und Niederlassungen von KPMG BTG	36
II	Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	38
III	Liste der Prüfungsgesellschaften im KPMG-Netzwerk mit Sitz in EU-/EWR-Mitgliedstaaten	40
IV	Unsere Werte	43

Vorwort

Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014¹ sieht die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres für alle Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor, die im Geschäftsjahr Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB²) durchführen.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft – nachfolgend KPMG BTG genannt – veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen KPMG BTG im genannten Geschäftsjahr eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, werden in Anhang II dieses Berichts aufgeführt.

Im Transparenzbericht sind vor allem die Gesellschafts- und Aufsichtsstrukturen sowie das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewegen wir uns in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften in der WPO³ und der VO (EU) Nr. 537/2014 sowie in der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer⁴ sind für uns verbindlich. Die Orientierung an internationalen Standards wie dem vom IESBA herausgegebenen Code of Ethics⁵ oder den vom IAASB⁶ herausgegebenen ISQC 1⁷ und ISA 220⁸ sind für international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie KPMG darüber hinaus unverzichtbar. Derartige Standards werden in nationalen Regelungen berücksichtigt. So entspricht der IDW⁹ Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) den Anforderungen des ISQC 1 und des ISA 220.

Dieser Transparenzbericht legt dar, wie abstrakte Regelungen bei KPMG in konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

¹ Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

² Handelsgesetzbuch

³ Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

⁴ Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

⁵ International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA): Code of Ethics for Professional Accountants (Code of Ethics)

⁶ International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)

⁷ International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1), Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements

⁸ International Standard on Auditing (ISA) 220, Quality Control for an Audit of Financial Statements

⁹ Institut der Wirtschaftsprüfer

1 – Wer wir sind

1.1 Unser Geschäft

KPMG BTG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – nachfolgend KPMG genannt. KPMG ist Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger, rechtlich selbstständiger Mitgliedsfirmen. Diese sind der KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen. In dem Netzwerk arbeiten mehr als 197.000 Mitarbeiter in über 150 Ländern.

KPMG BTG erbringt wie KPMG Dienstleistungen in den Bereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Konzern- und Jahresabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit. Die Bereiche Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Unsere Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Geschäftsbereich Financial Services zusammengefasst. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG in Deutschland sind auf unserer [Internetseite](#) aufgeführt.

Details zum weltweiten KPMG-Netzwerk sind in Abschnitt 6 dieses Berichts zusammengestellt.

1.2 Unsere Strategie

Die strategische Ausrichtung zur Erreichung der Ziele wird durch den Vorstand der KPMG festgelegt. Wir wollen auch in Zukunft nachhaltig und profitabel wachsen und die beste Professional Service Firm in Deutschland sein. Dazu halten wir an unserem Hauptziel fest, als multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen Qualitätsdienstleistungen für alle unsere Mandanten zu erbringen.

Das Bekenntnis zur Qualität unserer Dienstleistungen ist eine der wesentlichen Prioritäten in unserer strategischen Ausrichtung. Wir sind uns bewusst, dass auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet wäre, sollte die Qualität unserer Dienstleistungen vernachlässigt werden. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Erwartungen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Arbeit stets und mit besonderem Engagement zu erfüllen.

Zur Umsetzung unserer Strategie haben wir verschiedene Maßnahmen aufgesetzt. Das sogenannte Audit Quality Framework, das ausschließlich dem Thema Qualität gewidmet ist, beschreiben wir in Abschnitt 3 dieses Berichts.

2 - Unsere Leitungsstruktur

2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

KPMG BTG

KPMG BTG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB Nr. 42283) eingetragen. Gemäß § 319 Aktiengesetz ist sie in KPMG eingegliedert. KPMG BTG hat ihren Hauptsitz in München und drei Zweigniederlassungen. Die Anschriften sind in Anhang I zu finden.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK¹⁰ ist KPMG BTG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG BTG ist hinsichtlich des Leistungsspektrums, der Struktur sowie der Grundsätze und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung vollständig in die Organisation von KPMG integriert. Insbesondere sind alle entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse in die bei KPMG bestehenden Prozesse integriert.

KPMG

KPMG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HR B Nr. 106191) eingetragen. Sämtliche Aktien von KPMG werden von den Partnern gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Berufsträgereigenchaft dazu qualifiziert sind.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist KPMG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG verfügt über 27 im Berufsregister bei der WPK eingetragene Zweigniederlassungen und ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Namen der wesentlichen mit KPMG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland einschließlich Informationen zu deren Rechtsstruktur, Rechtsstatus und Art der Services werden in Anhang I aufgeführt.

2.2 Marktauftritt

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks üblicherweise auftreten. Das Recht, den Namen und weitere Markenzeichen zu nutzen, regeln Verträge mit KPMG International.

Die Mitgliedsgesellschaften stehen in der Regel im Eigentum der lokalen Partner und werden von diesen geleitet. Jede Mitgliedsgesellschaft ist für ihre eigenen Verpflichtungen und Schulden verantwortlich. KPMG International oder andere Mitgliedsgesellschaften haften nicht für die Verpflichtungen und Schulden einer Mitgliedsgesellschaft.

¹⁰ Wirtschaftsprüferkammer

2.3 Leitung

KPMG BTG

KPMG BTG ist eine Aktiengesellschaft und hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Vorstand und einen Aufsichtsrat.

Die Leitung von KPMG BTG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Vorstand von KPMG BTG setzt sich ausschließlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen und hat folgende zwei Mitglieder:

- Professor Dr. Bernd Grottel, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Dipl.-Kfm. Stefan Renner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg

Der Vorstand wird in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Der Aufsichtsrat von KPMG BTG setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dipl.-Bw. Karl Braun, Wirtschaftsprüfer und CPA, Vorsitzender, Aichach
- Dipl.-Kfm. Harald von Heynitz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Dipl.-Oec. Thomas Weber, Steuerberater, Eckental-Eckenhaid

KPMG

Wie beschrieben ist KPMG BTG in KPMG eingegliedert und hinsichtlich aller entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse in die bei KPMG bestehenden Prozesse vollständig integriert.

Die Leitung von KPMG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand von KPMG setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat von KPMG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder von KPMG einschließlich ihrer Berufsbezeichnungen und die Aufsichtsratsmitglieder sind im Transparenzbericht 2018 von KPMG genannt, der unter diesem [Link](#) erhältlich ist.

2.4 Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität

Leitung

Entsprechend den durch die WPO und den ISQC 1 vorgegebenen Grundsätzen hat der Vorstand von KPMG die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem übernommen. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands sowie serviceübergreifend für die Auftragsqualität beim Vorstandsressort des Chief Performance Officers und für die einzelnen Services bei den jeweiligen Sprechern der Services. Letztendlich ist Qualitätssicherung aber Aufgabe eines jeden Partners, Directors, Managers und Mitarbeiters – im Folgenden auch „Partner und Mitarbeiter“ genannt. Einzelne Maßnahmen, die eine Qualitätskultur innerhalb von KPMG gewährleisten, sind in Abschnitt 3 näher beschrieben.

Quality & Risk Management

Die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem und das Risk Management innerhalb von KPMG trägt der vom Vorstand bestimmte Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP). Er ist für die Festlegung der grundsätzlichen Qualitätssicherungs- und Risk Management-Regelungen und für die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich. Dabei wird er von einem Ethics & Independence-Partner unterstützt, der für die Sicherstellung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verantwortlich ist. Der Q&RMP berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands von KPMG und in regelmäßigen Abständen in den Vorstandssitzungen. Die Berichtslinie unterstreicht die Bedeutung, die KPMG Qualitäts- und Risikoaspekten einräumt. Ferner berät sich der Q&RMP mit dem von KPMG International für Deutschland bestimmten Area Quality & Risk Management Leader.

Die Quality & Risk Management-Abteilung¹¹ überwacht laufend die Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, unter anderem durch Koordination und Auswertung der jährlichen internen Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung (das sogenannte Risk Compliance Program und das Quality Performance Review Program – siehe Abschnitt 3.8). Die Abteilung setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen, die allen KPMG-Partnern und -Mitarbeitern als Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und der Risikobegrenzung zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Services unterstützt ein Team aus Partnern und weiteren fachlichen Mitarbeitern den Q&RMP.

Geschäftsbereichsleitungen

Die Chief Performance Officer der Services sind gegenüber dem Vorstand für die in ihren Bereichen erbrachte Qualität der Leistungen rechenschaftspflichtig. Sie identifizieren Risiken und legen die operative Ausführung der Qualitätssicherungs- und Überwachungsverfahren für ihren Bereich fest.

Die Formulierung und die Durchsetzung der qualitätssichernden Regelungen erfolgen in den Services gemäß den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben sowie den Standards von KPMG International.

Darüber hinaus sind die Sprecher der Services verantwortlich für Qualitätsaspekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Serviceportfolios. Dies gilt insbesondere für den Sprecher des Services Audit für Abschlussprüfungsdienstleistungen. Er ist zudem maßgeblich eingebunden in wichtige strategische Entscheidungen betreffend den Service Audit, zum Beispiel die Ernennung der für die Abschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer oder der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner (Engagement Quality Control Reviewer – EQC Reviewer) für bedeutende Abschlussprüfungsmandanten. Gleiches gilt für den Leiter Audit im Geschäftsbereich Financial Services¹².

Department of Professional Practice – Audit & Accounting

Das Department of Professional Practice – Audit & Accounting (DPP) nimmt im Service Audit wichtige Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen. Es unterstützt die Partner und fachlichen Mitarbeiter der Services, indem es bei allen auftretenden Fragen zu Rechnungslegung und Prüfung fachlichen Rat erteilt, Orientierungshilfen für auftretende fachliche Probleme entwickelt sowie hinsichtlich der Einhaltung fachlicher Standards und

¹¹ Im Folgenden Quality & Risk Management

¹² Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit.

Bestimmungen berät. Das DPP unterstützt damit eine einheitliche fachliche Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte. In Zweifelsfragen zu Rechnungslegung und Prüfung ist eine Abstimmung mit dem DPP herbeizuführen („Konsultationspflicht“).

Qualitätssicherung – Aufgabe eines jeden Partners und Mitarbeiters

Die Sicherung der Qualität ist Aufgabe des Vorstands sowie eines jeden Partners und Mitarbeiters von KPMG, wobei den Berufsangehörigen eine besondere Verantwortung zukommt. Auf Auftragsebene ist in der Regel ein Partner oder Director für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Die Festlegung der Regelungen erfolgt durch serviceübergreifende Risk Management-Grundsätze und -Verfahren, die durch Quality & Risk Management und die Services kommuniziert werden. Regelmäßig wird dafür das Intranet als Medium genutzt. Veränderungen werden über E-Mails beziehungsweise elektronische Rundschreiben zeitnah kommuniziert und im Intranet dauerhaft hinterlegt. Regelmäßige Schulungen und eine Vielzahl von Trainings, die häufig auch auf bestimmte Mitarbeitergruppen speziell zugeschnitten sind, sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen tragen zum Verständnis der Regelungen bei und sollen Partner und Mitarbeiter in die Lage versetzen, die gestellten Anforderungen einzuhalten. Überdies stehen den Partnern und Mitarbeitern Ansprechpartner von Quality & Risk Management und aus dem DPP bei Fragen der Risikobegrenzung und Qualitätssicherung zur Seite.

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen des Qualitätssicherungssystems von KPMG einzuhalten. Dies gilt nicht nur für KPMG, sondern auch für die Tochtergesellschaften sowie die dort tätigen Partner und Mitarbeiter.

2.5 Berufshaftpflichtversicherung

KPMG BTG verfügt, entsprechend der gesetzlichen Anforderung von § 54 WPO, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz auch eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.

3 – Unser Qualitätssicherungssystem

Aufgrund der unter Abschnitt 2 beschriebenen Einbindung von KPMG BTG in KPMG wird nachfolgend das Qualitätssicherungssystem von KPMG beschrieben.

§ 55b WPO formuliert die Anforderung zur Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet. KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen und internationalen berufsrechtlichen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

3.1 Überblick

Ein robustes und konsistentes Qualitätssicherungssystem ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erbringung von hochwertigen Dienstleistungen. KPMG International hat daher Qualitätssicherungsgrundsätze, die für alle Mitgliedsgesellschaften gelten. Diese sind im Global Quality & Risk Management Manual (Global Q&RM Manual) enthalten, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht. Diese Grundsätze und die zugehörigen Verfahren sollen die Mitgliedsgesellschaften bei der Einhaltung der einschlägigen beruflichen Standards wie auch der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen sowie bei der den jeweiligen Umständen angemessenen Berichterstattung unterstützen. Ebenso sollen sie den Mitarbeitern der Mitgliedsgesellschaften helfen, integer und objektiv zu handeln und ihre Arbeit mit Sorgfalt zu erledigen.

Diese Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren basieren auf dem vom IAASB herausgegebenen ISQC 1 und dem IESBA Code of Ethics. Beide sind maßgeblich für KPMG-Mitgliedsgesellschaften, die gesetzliche Abschlussprüfungen und andere Bestätigungsleistungen und ähnliche Dienstleistungen durchführen.

KPMG hat die Grundsätze und Verfahren von KPMG International umgesetzt und darüber hinaus darauf ausgerichtet, die von der WPK herausgegebenen Bestimmungen und Standards sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB¹³, zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder des IDW und beachten daher auch dessen Standards und Hinweise.

Das Qualitätssicherungssystem von KPMG umfasst solide Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren. Zur systematischen und fortlaufenden Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken hat KPMG ein Enterprise Risk Management-System eingerichtet, das auch für die Tochtergesellschaften gilt.

Die Buchführung von KPMG wird mit SAP-Standardsoftware durchgeführt, wobei die durch Schnittstellen verbundenen Systeme SAP ERP 6.0 (Finanzwesen, Controlling, Zeiterfassung und Auftragsmanagement), SAP HCM (Personalmanagement und Personalabrechnung), SAP CRM (Auftragsannahme und Vertrieb) und SAP NetWeaver Business Intelligence (Berichterstattung) zum Einsatz kommen. Die Systembetreuung erfolgt durch die Tochtergesellschaft KPMG IT Service GmbH.

¹³ US Public Company Accounting Oversight Board

Im Accounting-Bereich wird durch die Nutzung von Prozesshandbüchern die adäquate Behandlung sämtlicher Geschäftsvorfälle im operativen Tagesgeschäft gewährleistet. Für den Prozess der Rechnungsstellung an Mandanten wird ein integriertes Billing-Cockpit eingesetzt. Der Einkaufsprozess (Purchase to Pay / P2P) wie auch der Vertriebsprozess (Order to Cash / O2C) sind mit ihren Schnittstellen in das Rechnungswesen integriert. Konsultationen mit dem DPP zu spezifischen Fragen der Bilanzierung sowie der regelmäßige Austausch mit den Steuerspezialisten von KPMG gewährleisten, dass unsere externe Rechnungslegung den sich stets wandelnden handels- und steuerrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Zum umfassenden Qualitätsmanagement von KPMG gehört neben den Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch die Erfüllung der Standards, die für eine ISO-Zertifizierung erforderlich sind. KPMG ist durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH) nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Die ISO 9001 ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Zudem ist KPMG nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsystem) zertifiziert. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Information Security Management-Systems dar. Außerdem ist das Umweltmanagement von KPMG für alle Standorte nach ISO 14001 zertifiziert.

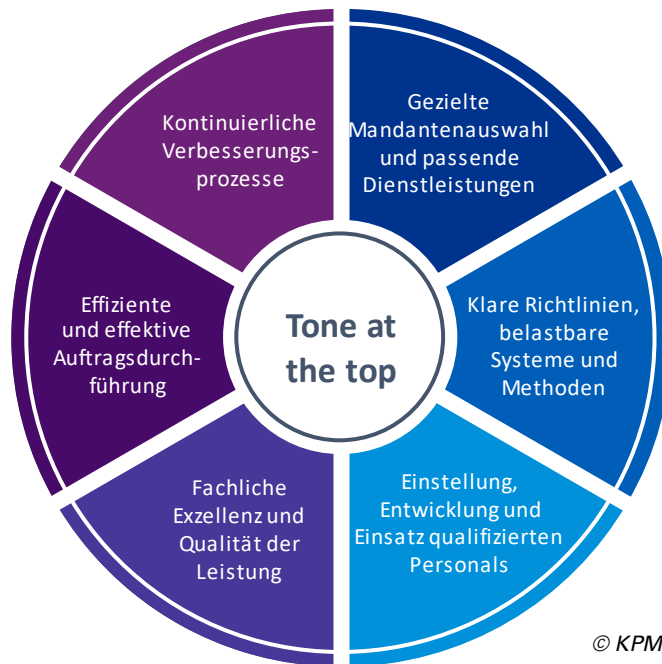
Unsere Qualitätssicherungsprozesse sind in weiten Teilen serviceübergreifend ausgestaltet. Im Folgenden dieses Abschnitts konzentrieren wir uns auf unsere Qualitätssicherungsprozesse im Service Audit, in dem das Audit Quality Framework umgesetzt wird.

Audit Quality Framework

Das Ergebnis einer hochwertigen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines angemessenen und unabhängigen Urteils in Übereinstimmung mit relevanten berufsrechtlichen Standards und geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das von KPMG International entwickelte und von allen KPMG-Mitgliedsgesellschaften übernommene Audit Quality Framework unterstützt die Partner und fachlichen Mitarbeiter dabei, sich auf die entscheidenden Kompetenzen und Verhaltensweisen konzentrieren zu können, die für die Prüfungsqualität erforderlich sind. Es beschreibt nach Überzeugung des KPMG-Netzwerks die Treiber für Prüfungsqualität und hebt hervor, wie jeder Partner und fachliche Mitarbeiter des Services Audit zur Prüfungsqualität beiträgt.

Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Treiber für Prüfungsqualität des Audit Quality Frameworks und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen KPMG durchdringen. Alle anderen Treiber sind gleichwertig um den Mittelpunkt herum angeordnet, womit wiedergespiegelt wird, dass jeder Treiber die anderen verstärken soll. Jeder der sieben Treiber wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Tone at the Top und die übrigen Treiber für Prüfungsqualität



© KPMG, Deutschland

3.2 Tone at the Top

Die Kultur von KPMG International und den Mitgliedsgesellschaften wird von starken Werten und unterstützenden Grundsätzen und Verfahren untermauert und ermöglicht es, dass die richtigen Einstellungen und Verhaltensweisen im gesamten KPMG-Netzwerk durchdringen. Bei KPMG fördern wir eine Kultur, in der Konsultationen begünstigt und als Stärke anerkannt werden.

Die Unternehmensleitung von KPMG bringt ihr Bekenntnis zu Qualität, Ethik und Integrität durch eine Reihe von Mechanismen zum Ausdruck. Dazu gehören:

- die Unternehmenskultur, unser Anspruch („Besser werden, als man je war“), gemeinsame Werte und ein Verhaltenskodex, die alle unmissverständlich sind und im Alltag gelebt werden
- eine klare und kommunizierte Strategie, die Qualität auf allen Ebenen berücksichtigt, sowie eine angemessene Leitungsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten, die mit erfahrenen und fähigen Persönlichkeiten besetzt ist
- durch die Unternehmensleitung gesetzte Standards, die auf die Umsetzung einer Qualitätsagenda ausgerichtet sind
- nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie nachhaltige Verantwortung für die Gesellschaft, dargestellt in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Integrität ist das entscheidende Verhalten, das Stakeholder von uns erwarten und auf das sie sich verlassen. Für uns bedeutet Integrität ständiges Bestreben, die hohen beruflichen Standards zu wahren, unseren Mandanten gute Beratung zu bieten und die Unabhängigkeit strikt aufrechtzuerhalten.

Unsere Werte, die seit vielen Jahren nahezu unverändert gelten, sind fest in unseren Arbeitsabläufen und in unserer wertebasierten Compliance-Kultur verankert. Unsere Werte bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur und setzen den Tone at the Top. Sie bilden neben dem Verhaltenskodex auch die Grundlage für unseren Prüfungsansatz und prägen unsere Zusammenarbeit.

Wir kommunizieren unsere Werte klar an unsere Mitarbeiter und integrieren sie in unseren Mitarbeiterprozess – Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Belohnung.

Eine Übersicht über unsere Werte findet sich in Anhang IV.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex enthält unsere Werte und definiert Standards ethischen Verhaltens, das wir von unseren Partnern und Mitarbeitern verlangen. Der Kodex stellt nicht nur ethische Prinzipien auf, sondern trägt auch zu deren Verständnis und deren Einhaltung durch unsere Partner und Mitarbeiter bei. Der Kodex unterstreicht, dass es in der Verantwortung eines jeden Partners und Mitarbeiters liegt, die seiner Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsrechtlichen und ethischen Anforderungen zu erfüllen. So verpflichtet er alle KPMG-Mitarbeiter:

- alle einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und KPMG-Grundsätze einzuhalten
- alle illegalen Aktivitäten, seien sie durch KPMG-Mitarbeiter oder Dritte begangen worden, zu melden
- Verletzungen von KPMG-Grundsätzen zu melden
- die Einhaltung eines Höchstmaßes an Vertraulichkeit zu wahren
- keine Bestechungen anzubieten, zu versprechen, durchzuführen, zu erbitten oder anzunehmen (weder direkt noch über Mittelsmänner)

Alle Partner und Mitarbeiter von KPMG sind verpflichtet, alle zwei Jahre ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren; Partner, Directoren und Manager sind darüber hinaus verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodexes beim Eintritt bei KPMG und danach jährlich zu bestätigen.

Unsere Mitarbeiter werden ermutigt, ihre Bedenken zu äußern, wenn sie Verhaltensweisen oder Handlungen bemerken, die mit unseren Werten oder beruflichen Verantwortlichkeiten unvereinbar sind, und sind dazu verpflichtet, wenn Sie Verstöße gegen KPMG-Grundsätze, Gesetze und Verordnungen und professionelle Standards erkennen.

KPMG hat eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass KPMG-Mitarbeiter, Mandanten und Dritte, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Mandanten) Bedenken haben, Gehör finden. Die Whistleblowing-Hotline ermöglicht es jedem, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen werden durch eine externe Ombudsfrau untersucht und nachverfolgt. Die Ombudsfrau arbeitet dabei eng mit dem Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP) zusammen.

3.3 Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen

3.3.1 Mandanten- und Auftragsannahme sowie –fortführung

Die Entscheidung, eine Mandantenbeziehung einzugehen und fortzuführen beziehungsweise eine bestimmte Leistung für einen Mandanten zu erbringen, wird durch einen mehrstufigen Prozess unterstützt und dokumentiert, der firmenweit einheitlich durchzuführen ist. Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC¹⁴ und Sentinel.

Das System CEAC dient in erster Linie einer Risikobeurteilung des Mandanten und der im Rahmen des Auftrags jeweils zu erbringenden Leistung. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifikation von potenziellen Interessenkonflikten innerhalb des KPMG-Netzwerks. Ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist, dürfen keine Aufträge angenommen werden.

3.3.2 Mandanten- und Auftragsannahmeprozess

Vor Auftragsannahme findet eine Beurteilung des Mandanten statt. Im Rahmen dieses im System CEAC abgebildeten Prozesses wird das Risiko ermittelt, das für KPMG aus einem Auftragsverhältnis entstehen kann. Diese Beurteilung wird je nach Risikoprofil unter Einbeziehung von Quality & Risk Management überprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung genehmigt. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist Grundlage der Entscheidung, ob KPMG eine Mandantenbeziehung aufnehmen will. Diese Beurteilung schließt auch notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seines Managements oder seiner Eigentümer ein. Dabei kommt der Integrität des Managements des Mandanten eine Schlüsselrolle zu. Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung von politischen Sanktionen erhoben werden. Die Gesamteinschätzung des Mandanten wird im Service Audit durch einen zweiten Partner bestätigt; in Fällen erhöhten Risikos erfolgt dies unter Einbindung von Quality & Risk Management.

Das Eingehen eines konkreten Auftragsverhältnisses mit einem Mandanten setzt voraus, dass eine Beurteilung der mit dem einzelnen Auftrag verbundenen Risiken auf Basis auftragsimmanenter Risikofaktoren vorgenommen wird. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob etwaige Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte einer Auftragsannahme entgegenstehen.

Sollen erstmals Abschlussprüfungsleistungen erbracht werden, treffen das Prüfungsteam weitere Prüfungspflichten unter Berücksichtigung etwaiger für den Mandanten bisher erbrachter oder laufender Nichtabschlussprüfungsleistungen und anderer relevanter geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen auf Grundlage der Informationen, die im System Sentinel vorgehalten werden, und gegebenenfalls mandatspezifischer Abfragen innerhalb des KPMG-Netzwerks. Sofern die erstmaligen Abschlussprüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) erbracht werden sollen oder ein bisheriger Abschlussprüfungsmandant ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse der oben genannten Überprüfung dem Ethics & Independence-Partner zur Freigabe vorgelegt werden.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann die Festlegung besonderer Qualitätssicherungsmaßnahmen oder auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen.

¹⁴ Client and Engagement Acceptance and Continuation

Ein potenzieller Mandant oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nicht den berufsrechtlichen Standards entsprechend gelöst werden kann oder falls sich Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

In Abschnitt 3.4.2 wird das Thema Unabhängigkeit eingehend behandelt.

3.3.3 Fortführungsprozess

Grundsätzlich ist die Beurteilung aller Abschlussprüfungsmandanten nach zwölf Monaten zu erneuern, es sei denn, es bestehen bereits vorher Kenntnisse darüber oder Anhaltspunkte dafür, dass sich das Risikoprofil des Mandanten wesentlich geändert hat. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerstruktur des Mandanten signifikant geändert haben. Eine erneute Beurteilung obliegt dem vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des jeweiligen Abschlussprüfungsmandanten und bedarf in Fällen hohen Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management. Das Ergebnis der erneuten Beurteilung bestimmt, wie die veränderten Risiken gehandhabt werden und – letztendlich – ob die Mandatsbeziehung aufrechterhalten oder beendet wird.

Wiederkehrende und lang laufende Nichtprüfungsaufträge unterliegen ebenfalls einer erneuten Beurteilung.

Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die durch einen entsprechenden Grundsatz geregelte vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 318 Abs. 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die WPK.

3.4 Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden

Unsere qualitätssichernden Maßnahmen haben das Ziel, sicherzustellen, dass die von uns erbrachten fachlichen Leistungen – unbeschadet der Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Auftragsverantwortlichen – den anzuwendenden rechtlichen Anforderungen, berufsrechtlichen Standards und internen Qualitätsstandards entsprechen. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen daher insbesondere auch die Maßnahmen zur Wahrung unserer Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Objektivität unserer fachlichen Leistungen.

Detailliertere Informationen, insbesondere zu Abschlussprüfungsleistungen, sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.4.1 Prüfungsansatz

Unsere Prüfungsmethodologie wurde durch das Global Services Center von KPMG International auf Basis der Anforderungen der International Standards on Auditing (ISAs) entwickelt. Sie wird im KPMG Audit Manual (KAM), das alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften anzuwenden haben, näher beschrieben und enthält zusätzliche über die ISAs hinausgehende Anforderungen, die nach Auffassung von KPMG International die Qualität der Abschlussprüfung verbessern. Darüber hinaus treffen die KPMG-Mitgliedsgesellschaften ergänzende Regelungen, um landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen an eine Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Deutschland sind hier in erster Linie die Standards des IDW zu nennen.

Die KAM-Vorgaben sind spezifisch für Abschlussprüfungen und ergänzen die Regelungen des Global Quality & Risk Management Manual (Global Q&RM Manual), das für alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften, -Services und -Mitarbeitergruppen gleichermaßen gilt.

Unser elektronisches Prüfungs-Tool eAudIT unterstützt einen strukturierten Prüfungsprozess und eine widerspruchsfreie Dokumentation und verbessert damit die Qualität unserer Abschlussprüfungen.

eAudIT ermöglicht es, Abschlussprüfungen auf einem sehr hohen technischen Standard durchzuführen, und kann an die jeweiligen Besonderheiten sämtlicher Prüfungsaufträge, von internationalen Unternehmensgruppen bis zu mittleren und kleinen Unternehmen, angepasst werden. Die Struktur von eAudIT bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und stellt kontextbezogen relevante Regelungen aus KAM und den ISAs sowie Branchenwissen zur Verfügung.

Die Prüfungsmethodologie von KPMG International berücksichtigt das Vorhandensein von manuellen wie auch von automatisierten Kontrollen im geprüften Unternehmen und sieht den Einsatz von IT- und gegebenenfalls von anderen Spezialisten im Prüfungsteam vor. Zu dieser Methodologie gehören des Weiteren solche Prüfungshandlungen, die auf wesentliche Fehlaussagen im Abschluss aufgrund von Verstößen gerichtet sind, sowie eine kritische Grundhaltung des Prüfungsteams hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren für Verstöße.

Data & Analytics (D&A)-Tools unterstützen die Prüfungsteams gegebenenfalls bei der Identifizierung und Beurteilung von wesentlichen Prüfungsrisiken oder Einzelfallprüfungen. D&A-Tools ermöglichen den Prüfungsteams, die Finanzdaten tiefer zu durchdringen und auf unterschiedliche Art und Weise zu analysieren, mehr über das Geschäft des Mandanten und seine Risiken zu erfahren und dadurch die Qualität und Innovation der Abschlussprüfung mit Mehrwert für den Mandanten zu erhöhen.

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sicherzustellen, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird sowie alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, die kritische Durchsicht wichtiger Arbeitspapiere (insbesondere von solchen, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts. Die in eAudIT hinterlegten Arbeitsabläufe unterstützen die zeitgerechte Einbindung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und dessen überwachende Tätigkeiten.

3.4.2 Sicherung der Unabhängigkeit

3.4.2.1 Überblick

KPMG hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der durch KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – zusätzlich die der SEC- und der US PCAOB-Standards und aller jeweils anwendbaren berufsrechtlichen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen. Die globalen Grundsätze werden in Deutschland durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel Finanzanlagen und weitere Beziehungen mit Finanzinstituten oder Einkauf), persönliche Unabhängigkeit der Partner und Mitarbeiter, interne und externe Rotation sowie Zulässigkeit von Nichtabschlussprüfungs- beziehungsweise Beratungsleistungen für Abschlussprüfungsmandanten.

Der Ethics & Independence-Partner von KPMG, der durch ein Team von Spezialisten unterstützt wird, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass die Einhaltung derselben durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International, jeweils ergänzt um nationale beziehungsweise berufsrechtliche Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen, allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern vermittelt. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Quality & Risk Management-Newsletter oder Ad-hoc-Informationen mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei KPMG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassene Quality & Risk Management-Grundsätze und den Verhaltenskodex sowie durch Konzernbetriebsvereinbarungen.

3.4.2.2 Persönliche Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Prüfungsmandanten hinaus und verbieten diese auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsgesellschaften im KPMG-Netzwerk beschäftigten Partnern bezüglich eines jeden Abschlussprüfungsmandanten.

Partner und fachliche Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks nutzen wir ein webbasiertes Tracking-System, das Partner und fachliche Mitarbeiter dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, von Kapitalanlagegesellschaften sowie von Wertpapieremittenten. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partner und fachlichen Mitarbeiter Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet, was bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an diesen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Partner und – soweit sie fachliche Leistungen im Mandatsverhältnis erbringen – Directoren und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigenen Anlagen (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking-System einzutragen und vor dem Tätigen neuer Investitionen zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird. KPMG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenartige Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten daraufhin überprüft, ob sie mit den geltenden Unabhängigkeits- und Compliance-Anforderungen vereinbar sind.

Jeder Partner oder fachliche Mitarbeiter, der für einen Abschlussprüfungsmandanten Dienstleistungen erbringt oder erbracht hat, ist auch dazu verpflichtet, den Ethics & Independence-Partner zu informieren, wenn er beabsichtigt, bei dem Abschlussprüfungsmandanten in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

3.4.2.3 Firmenbezogene Unabhängigkeit

In dem zuvor genannten webbasierten Tracking-System ist auch eine Liste der Finanzanlagen von KPMG (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weitere Beziehungen mit Finanzinstituten enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird durch unseren Compliance Audit-Prozess überwacht.

3.4.2.4 Sonstige Geschäftsbeziehungen

KPMG hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen, Anlagen finanzieller Mittel und Marketing-beziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.

3.4.2.5 Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partner und fachlichen Mitarbeiter bei Eintritt bei KPMG zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Unabhängigkeitstraining muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Tätigwerden im Rahmen eines Abschlussprüfungsmandats absolviert werden. Hierzu wird durch Quality & Risk Management mit jedem Neu-Partner ein Termin für ein individuelles Training vereinbart. Direktoren, Manager, fachliche Mitarbeiter und auch fachlich tätige Praktikanten absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Partner und fachliche Mitarbeiter müssen nachfolgend einmal jährlich an einer Unabhängigkeitsschulung teilnehmen.

KPMG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern eine Erklärung über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe der Erklärung zur Unabhängigkeit gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen der Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens (im Sinne des § 264d HGB) eingesetzten Partner und fachlichen Mitarbeiter anlassbezogen ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen in Form einer auftragsspezifischen Unabhängigkeitserklärung.

3.4.2.6 Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit den §§ 319 ff. HGB i. V. m. der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. KPMG hat die eingerichteten Verfahren und Prozesse an die seit dem Inkrafttreten des AReG¹⁵ geltenden Vorschriften zur Unabhängigkeit angepasst. Mit dem AReG wurden die mit der VO (EU) Nr. 537/2014 eingeräumten Mitgliedsstaatenwahlrechte zur Unabhängigkeit für Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) in Deutschland ausgeübt. Die Vorschriften gelten grundsätzlich für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 begonnen haben beziehungsweise beginnen (Ausnahme: Cooling-in-Vorschriften). Der für den Abschlussprüfungsauftrag vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungsmandanten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel Lead Partners (bei KPMG der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses des Mandanten eingeholt wird. Der Sentinel Lead Partner muss zur Erfüllung der gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften die Konzernstruktur seines Abschlussprüfungsmandanten in Sentinel abbilden.

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nichtprüfungsleistungen mit den jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen der mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen durch Quality & Risk Management.

¹⁵ Abschlussprüfungsreformgesetz

3.4.2.7 Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen die Tatsache, dass Eigeninteressen oder Abhängigkeiten entstehen können, wenn der mit einem Abschlussprüfungsmandanten erzielte Umsatz einen wesentlichen Teil des Gesamtumsatzes der prüfenden KPMG-Mitgliedsgesellschaft ausmacht. Teilweise gehen diese Grundsätze über die in Deutschland geltenden Anforderungen sowie über die Anforderungen des IESBA Code of Ethics hinaus. So regelt ein entsprechender Grundsatz von KPMG International für den Fall, dass zum Beispiel eine einzelne KPMG-Mitgliedsgesellschaft mit einem Abschlussprüfungsmandanten, der zugleich ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist, und mit dessen nahestehenden Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils einen Umsatz von mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes erzielt, dass

- dieser Umstand dem Aufsichtsrat des Mandanten mitgeteilt wird und
- ein erfahrener Partner einer anderen KPMG-Mitgliedsgesellschaft als auftragsbegleitender Qualitätssicherer bestimmt wird.

Innerhalb der letzten zwei Jahre wurde mit keinem Abschlussprüfungsmandanten der KPMG-Gruppe in Deutschland ein Betrag abgerechnet, der 10 Prozent des Gesamtumsatzes der Gruppe erreicht hätte.

3.4.2.8 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können KPMG davon ausschließen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen, beziehungsweise die Niederlegung eines Auftrags erforderlich machen. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu genutzt, potenzielle Interessenkonflikte innerhalb von einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften oder weltweit im KPMG-Netzwerk zu identifizieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung zwischen zwei oder mehreren Teams, die für verschiedene Mandanten mit gleichem Auftragsgegenstand arbeiten, und deren Überwachung.

3.4.2.9 Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften sowie Bestechung und Korruption

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Mitarbeitergruppen von KPMG. Wir haben insbesondere Null-Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption.

KPMG sieht für alle Mitarbeitergruppen Trainings zum Verhaltenskodex und zu ethischem Verhalten, einschließlich den KPMG-Grundsätzen zur Vorbeugung gegen Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsrechtlichen Standards sowie zur Berichterstattung von vermutlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften, berufsrechtliche Standards und KPMG-Grundsätzen vor. Diese Trainings müssen alle zwei Jahre absolviert werden.

3.4.2.10 Rotation

Mit Inkrafttreten des AReG zum 17. Juni 2016 wurden in Deutschland die externe Rotation des Abschlussprüfers bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) eingeführt und die Vorschriften für die interne Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bei diesen Unternehmen geändert. Die Regelungen gelten für zu prüfende Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 begonnen haben oder beginnen.

KPMG überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften und berücksichtigt hierbei auch weitestgehend die Anforderungen des IESBA Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante abweichende ausländische Rotationsanforderungen. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank vorgehalten.

3.4.2.10.1 Externe Rotation

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß HGB i. V. m. VO (EU) Nr. 537/2014 zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, haben die Möglichkeit, die Höchstlaufzeit durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der VO (EU) Nr. 537/2014 durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren auf 20 Jahre beziehungsweise durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr auf 24 Jahre zu verlängern.

3.4.2.10.2 Interne Rotation

Die Anforderungen gemäß HGB i. V. m. der VO (EU) Nr. 537/2014 an die interne Rotation bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) wurden von KPMG umgesetzt. Die verantwortlichen Prüfungspartner beenden ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung. Die als verantwortliche Prüfungspartner betroffenen Personen sind der vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks sowie bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen beziehungsweise Teilbereichen des Konzerns verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die zuvor genannte Frist gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer (EQC Reviewer). Die verantwortlichen Prüfungspartner dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode), der EQC Reviewer frühestens nach zwei Jahren.

Für das weitere an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sogenannte beteiligte Führungspersonal hat KPMG eine graduelle Rotationsfrist von zehn Jahren und eine Cooling-off-Periode von zwei Jahren festgelegt.

3.5 Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals

Zur Sicherstellung der Qualität in der Leistungserbringung ist die fachliche und persönliche Qualifikation jedes einzelnen unserer Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Durch unsere qualifizierenden Maßnahmen befähigen wir unsere Mitarbeiter, den Aufgabenstellungen in einem sich immer schneller ändernden und komplexen Umfeld gerecht zu werden. Diese Qualifikationen berücksichtigen, fordern und fördern wir konsequent auf den verschiedenen Stufen der Mitarbeiter- und Partnerentwicklung:

- Einstellung
- Mitarbeiterentwicklung und Training
- Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung
- Auftragsbesetzung

3.5.1 Einstellung

KPMG stellt hohe Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnern und Mitarbeitern. Sie werden in entsprechenden Anforderungsprofilen festgelegt. Die Anforderungsprofile korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems, ergänzt um spezifische Anforderungen der Services. Sämtliche Kandidaten für Fachpositionen reichen Bewerbungen ein und absolvieren Einstellungsgespräche.

Bewerber, die erfolgreich das Verfahren der Bewerberevaluierung durchlaufen haben, erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen Berufspflichten (unter anderem die berufsübliche Verschwiegenheitserklärung).

Mit dem Eintritt bei KPMG beginnen berufsbegleitende Ausbildungsprogramme.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikanten Anwendung. Dabei wird auch eine angemessene Vergütung vereinbart.

3.5.2 Mitarbeiterentwicklung und Training

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partner und Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Trainingsangebot, das zum einen in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt, als auch umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.

Während der gesamten Karriere ist es unser Anspruch, unsere Mitarbeiter mit relevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten zu fördern und das Trainingsangebot so bedarfsorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildungsverpflichtungen erfüllt werden als auch unsere Mitarbeiter darüber hinaus stets auf dem neuesten Stand bleiben (Einzelheiten dazu für den Service Audit finden sich in Abschnitt 3.6.1). Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeiter fördern. Bereits heute nutzt KPMG hierzu ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen; orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen sowie Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeiter werden klassische Präsenzschulungen dabei zunehmend durch ein wachsendes Portfolio an digitalen und On the Job-Lernformaten ergänzt.

Wir überprüfen unser Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter.

3.5.3 Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung

Fachliche Mitarbeiter und Manager

Alle Manager und fachlichen Mitarbeiter erhalten regelmäßig Feedback zu ihrer Leistung anhand unseres Kompetenzprofils und unserer fachlichen Skillanforderungen. Hierbei haben wir einen Führungszyklus zur Personalentwicklung eingeführt (Entwicklungsgespräch, -konferenz und -plan). Dieser verläuft zeitlich und inhaltlich getrennt von dem Führungszyklus zur Leistungseinschätzung und den Vergütungsentscheidungen (Vergütungsrunden und -kommunikation). Disziplinarische Vorgesetzte der fachlichen Mitarbeiter sind ausgewählte Manager, die wir gezielt für Führungskompetenz geschult haben.

Die Manager werden von den Directoren und Partnern geführt. Diese besprechen mit den Managern zusätzlich jährliche Zielvereinbarungen. Jeder Manager erhält hinsichtlich der Erreichung der vereinbarten Ziele jährliches Feedback – als gesonderte Zieldimension wird hierbei Führung reflektiert.

Partner und Directoren

Mit allen Partnern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistung eines jeden Partners wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsbereichsperspektive und die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteiler vorgenommen. Die Beurteiler sind Partner in Leitungsfunktionen und Vorstände. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets des Partners (Partnerrolle) unter Hinzuziehung von festgelegten Kriterien wie Qualität der Arbeit, Umfang

der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Die für Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden hierbei beachtet.

Mit Directoren werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und die Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen sind für Directoren identisch.

Vergütung von Partnern und sonstigen Führungskräften

Informationen zu den Bezügen der Partner und sonstigen Führungskräfte sind in Abschnitt 5 zu finden.

Partner- und Directorennennung

Die Ernennung von Partnern und Directoren erfolgt nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung von Vorstand, Partnern in Leitungsfunktionen und gewählten Vertretern der Partner, des sogenannten Partnernominierungsausschusses von KPMG. Die Letztentscheidung über eine Ernennung liegt beim Vorstand.

3.5.4 Auftragsbesetzung

Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Teams. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der Engagement Partner und der fachlichen Mitarbeiter für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und der persönlichen Befähigung. Die auftragsverantwortlichen Partner stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Der Service Audit führt zusammen mit Quality & Risk Management zudem einen jährlichen Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch. Ziel dieser Überprüfung ist es festzustellen, ob der jeweilige auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung der Komplexität und des mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung hat, insgesamt und für jeden einzelnen seiner Abschlussprüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.

Die Gesamtplanung der Aufträge berücksichtigt die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der Auftragsverantwortlichen.

3.6 Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Unsere internen Vorgaben verlangen, dass alle fachlichen Mitarbeiter über angemessenes Wissen und angemessene Erfahrung verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen vorgesehen.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter Trainings und fachliche Unterstützung erhalten. Diese erfolgt entweder in Form der Bereitstellung geeigneter Spezialisten für die Engagement Teams oder in Form von Konsultationen mit dem DPP.

Das Audit Quality Framework nutzen wir, um die Bedeutung der Qualität für unsere Leistungen zu unterstreichen und den Partnern und fachlichen Mitarbeitern die Qualitätstreiber zu verdeutlichen.

3.6.1 Fachliches Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partner und fachlichen Mitarbeiter. Berufseinsteiger nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden. Die laufende Aktualisierung der IFRS-Kenntnisse ist fester Bestandteil unserer Fortbildung.

KPMG erstellt eigene spezifische Audit-Trainings, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Im Service Audit wird das Fachtraining in Formaten wie Präsenzkursen, E-Learning und Training on the Job angeboten, die die Bedeutung der Qualität bei all unseren Prüfungen unterstreichen. Für bei der Abschlussprüfung eingesetzte Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse über für sie relevante Standards bei der fachlichen Unterstützung von Abschlussprüfungen zu vermitteln.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback von Kursteilnehmern berücksichtigt wird. Zusätzlich zum strukturierten Training besteht bei KPMG eine umfassende Coachingkultur. Im Rahmen von Trainings on the Job werden die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Herausforderungen bekannt gemacht und lernen, Lösungsansätze zu erarbeiten.

KPMG achtet darauf, dass die Partner und fachlichen Mitarbeiter aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem sie an allgemeinen und fachspezifischen internen sowie externen Schulungsprogrammen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der fachlichen Mitarbeiter.

Die umfassende und aktuelle Bereitstellung von Fachinformationen (dazu gehören Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere über das Intranet, Zugang zu einschlägigen Datenbanken sowie zusätzlich über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

3.6.2 Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren dienen dazu, eine Mandatsbetreuung durch Partner, Direktoren und Manager mit entsprechender fachlicher Eignung und praktischer Erfahrung zu gewährleisten.

3.6.3 Einsatz von Spezialisten

Unsere Prüfungsteams haben Zugang zu nationalen und internationalen Netzwerken von Spezialisten. Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind dafür verantwortlich, dass ihre Teams fachlich wie personell ausreichend besetzt sind. Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialisten (zum Beispiel für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik, Bewertung) bei der Auftragsplanung im Auftragsanlageprozess berücksichtigt werden.

3.6.4 Konsultationen und Klärung von Meinungsverschiedenheiten

KPMG fördert eine Kultur der internen Konsultation. Das DPP nimmt dabei für den Service Audit zentrale Aufgaben wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit fachlichen Problemen.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation mit dem DPP und gegebenenfalls mit Quality & Risk Management. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Eskalation des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP, den Quality & Risk Management-Partner, den Chief Performance Officer und/oder den Sprecher des Services Audit und gegebenenfalls auch an den Sprecher des Vorstands von KPMG weitergeleitet.

Fachliche Unterstützung wird auch durch die International Standards Group (ISG) von KPMG International gewährt sowie durch die US Accounting and Reporting Group beziehungsweise die SEC-Reviewing-Partner bei Tätigkeiten für bei der SEC registrierte Unternehmen.

3.6.5 Aufbau von Branchenexpertise

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tief gehendes Verständnis für das Geschäft unserer Mandanten und der Branche, in der sie tätig sind.

Für bestimmte Branchen wurden Audit Sector Leads ernannt, die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb für unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter zur Verfügung stellen. KPMG und insbesondere der Bereich Markets unterstützen durch Spezialisten die Entwicklung von Branchenwissen. Mit eAudIT stehen in der Prüfung Möglichkeiten offen, dieses Branchenwissen den Prüfungsteams einfach und aktuell zur Verfügung zu stellen.

3.7 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

KPMG-Prüfungsprozess

Wie in Abschnitt 3.4.1 dargestellt, ist unser Prüfungsprozess vollständig in eAudIT abgebildet. In diesem Prüfungsprozess sind folgende Kernelemente vorgesehen:

- Beteiligung von vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfern
- effektive Konzernabschlussprüfungen
- Prüfungsnachweise und kritische Grundhaltung
- Auftragsdokumentation
- auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Berichterstattung
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen
- Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

3.7.1 Beteiligung von vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfern

Die Mitwirkung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in einer Abschlussprüfung – von Anfang an – stellt eine angemessene Prüfungsplanung und in der Folge Prüfungsabwicklung sicher und ermöglicht es dem Prüfungsteam, an den Fähigkeiten und Erfahrungen des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu partizipieren. Im Rahmen von Planungsbesprechungen wird das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, deren Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert.

Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt. Ein Hauptaugenmerk bei der Überwachung liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und ihrer Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können.

3.7.2 Effektive Konzernabschlussprüfungen

Unser Prüfungsansatz deckt auch die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen ab. Die Bedeutung der effektiven wechselseitigen Kommunikation zwischen dem Konzernprüfungsteam und den Teilbereichsprüfern, die entscheidend für die Prüfungsqualität ist, steht dabei im Vordergrund. Der für die

Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dazu verpflichtet, die Kompetenz der Teilbereichsprüfer im Rahmen des Auftragsannahmeprozesses zu beurteilen, unabhängig davon, ob es sich um eine KPMG-Mitgliedsgesellschaft handelt oder nicht. Unser Prüfungsansatz schließt die erhöhte Aufmerksamkeit auf die zurzeit bestehenden wesentlichen Risikobereiche für Konzernabschlussprüfungen ein, z.B. Wachstumsmärkte und Geschäftsumfelder, die möglicherweise einem erhöhten Betrugsrisiko ausgesetzt sind.

Innerhalb des KPMG-Netzwerks werden einheitliche Ansätze, Vorgehensweisen und Systeme genutzt. Den vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfern werden zur Unterstützung bei der Beurteilung der Kompetenz und Fähigkeit Informationen über Teilbereichsprüfer innerhalb des KPMG-Netzwerks zur Verfügung gestellt. Dies schließt gegebenenfalls die Ergebnisse von Nachsichten und Inspektionen ein.

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer können die Auftragsdokumentation der Teilbereichsprüfer persönlich durchsehen oder elektronischen Zugang dazu verlangen.

3.7.3 Prüfungsnachweise und kritische Grundhaltung

Die Aussagekraft von Prüfungsnachweisen wird auf Basis der identifizierten Prüfungsrisiken hinterfragt. Die Beurteilung der Nachweise erfordert von jedem Teammitglied Urteilsvermögen, gepaart mit berufsüblicher Skepsis. In unserem Audit Quality Framework wird die Bedeutung der kritischen Grundhaltung herausgestellt, ergänzend ist die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der berufsüblichen Skepsis kontinuierlich Gegenstand der Trainingsveranstaltungen für den Bereich Audit.

Wir verfolgen auch einen Training on the Job-Ansatz, der jedem Teammitglied den Erwerb von Erfahrungen ermöglicht und es an herausfordernde Aufgaben heranführt.

3.7.4 Auftragsdokumentation

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt zeitnahen und gestuften Review-Anforderungen durch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Manager und erfahrene Teammitglieder; dies ermöglicht die Diskussion von getroffenen Entscheidungen noch im Prüfungsablauf.

Wir sind der Überzeugung, dass eine Auftragsdokumentation, die zeitgleich zu den Prüfungshandlungen erstellt wird, aussagekräftiger ist als eine zeitlich später erstellte Dokumentation. Gleiches gilt für die Effizienz, die bei zeitgerechter Erstellung deutlich höher ist.

Unsere Richtlinien sehen im Einklang mit den berufsrechtlichen Anforderungen den Abschluss der Prüfungsdokumentation innerhalb der Frist nach § 51b Abs. 5 WPO vor.

3.7.5 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Für die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (Engagement Quality Control Reviewer – EQC Reviewer) ernannt werden. Die EQC Reviewer sind Partner mit ausreichender Erfahrung, die von den entsprechenden Abschlussprüfungsmandaten unabhängig und nicht anderweitig in den Auftrag eingebunden sind. Sie überprüfen die Arbeitspapiere, die sich auf die wesentlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen beziehen, den Abschluss und Lagebericht sowie den Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks vor dessen Erteilung und andere wesentliche Berichterstattung an die Mandanten.

Eine starke Rolle des EQC Reviewers im Rahmen unserer Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Anliegen für uns, da wir ihn als einen fundamentalen Teil der Qualitätssicherung betrachten. Daher haben wir den Prozess der Auswahl der EQC Reviewer sowie die Überwachung der EQC Reviewer-Tätigkeit institutionalisiert.

3.7.6 Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind, neben § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 HGB (Bestätigungsvermerk), für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 begonnen haben beziehungsweise beginnen, zudem die ergänzenden Anforderungen der VO (EU) Nr. 537/2014, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum Prüfungsbericht, zu berücksichtigen.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in § 322 HGB und die Prüfungsstandards des IDW bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 begonnen haben oder beginnen, sind nach Artikel 10 der VO (EU) Nr. 537/2014 im Bestätigungsvermerk zudem insbesondere die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der Abschlussprüfer hat die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/oder Jahresabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit dem EQC Reviewer abgestimmt werden.

Prüfungsbericht

In Deutschland werden gemäß § 321 HGB Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Aufsichtsorgane sowie zur Dokumentation erstellt; darin finden sich weitere Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 begonnen haben oder beginnen, sind nach Artikel 11 der VO (EU) Nr. 537/2014 zudem ergänzende Angaben in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung bildet die sogenannte Berichtskritik. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-eigenen Anforderungen erfolgt. Eine Berichtskritik wird bei uns in allen Fällen der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfung sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, vorgenommen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden nur solche fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter eingesetzt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

3.7.7 Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Probleme auf dem Laufenden zu halten, sie bei ihren durch die VO (EU) Nr. 537/2014 gestärkten Überwachungsaufgaben zu unterstützen und mit ihnen in einen ständigen Dialog zu treten. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren auftragsverantwortlichen Partnern und Directoren insbesondere auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (zum Beispiel die Key Audit Matters), Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte beziehungsweise Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das Audit Committee Institute e.V. (ACI) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

3.7.8 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien im Einklang mit den Regeln des IAASB und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist es, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten von Mandanten, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bei allen gemäß § 4f Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichteten Konzerngesellschaften bestellt und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen die KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 50 WPO). Alle Mitarbeiter von KPMG werden auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit sowie des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG verpflichtet. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit für KPMG hat jeder Mitarbeiter ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

KPMG hat nach § 9 BDSG technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz zu ergreifen. KPMG betrachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach ISO/IEC 27001:2013. Diese Norm stellt den international anerkannten

Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Information Security Management-Systems dar. KPMG ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Jede Mitgliedsgesellschaft von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten. Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des § 4c Abs. 2 Satz 1 BDSG, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG-Netzwerk legitimieren. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde für KPMG hat die Vereinbarung und damit verbundene Maßnahmen geprüft und genehmigt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst stetig. Sie wird durch die im Mai 2018 in Kraft tretende europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) nochmals gesteigert. KPMG wird die neuen Anforderungen der EU-DSGVO umsetzen.

3.8 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Instrumentarium entwickelt, mit dem wir unsere Leistung prüfen, auf internes und externes Feedback angemessen reagieren und die Möglichkeiten zur Verbesserung nutzen können.

3.8.1 Überwachungsaktivitäten

3.8.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Wir entsprechen den Überwachungsanforderungen der WPO und des ISQC 1 durch die Durchführung von internen Überwachungsprogrammen. In diesen werden einzelne Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen, Quality Performance Review Program genannt) und unsere unternehmensweiten Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, Risk Compliance Program genannt). Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen und wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG-Netzwerk (siehe Abschnitt 6).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

1. Die Quality Performance Reviews (QPR) sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge durch Teams mit entsprechendem fachlichen und branchenspezifischem Wissen, die aus anderen Niederlassungen von KPMG oder auch aus anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks kommen und von erfahrenen Partnern geleitet werden. Jeder auftragsverantwortliche Partner und Director wird mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen.

Zur weiteren Verbesserung der Qualität und Konsistenz des QPR-Programms wurde 2016 das Global Audit Quality Monitoring Program (GAQMP) von KPMG International eingeführt. Das GAQMP besteht aus einem Team von Partnern, Directoren und Senior Managern, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und diesen nahestehenden Unternehmen haben. Das Team umfasst auch Partner und Spezialisten mit Erfahrung in der Prüfung von IT-Kontrollen. Das GAQMP-Team ist verantwortlich für die Durchführung von ausgewählten QPRs bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten Unternehmen, die von Global Quality & Risk Management festgelegt werden.

2. Das Risk Compliance Program (RCP) ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsprozesse betrachtet, die durch die Regelungen von KPMG International sowie gesetzliche und regulatorische Anforderungen bestimmt werden. Es besteht aus detaillierten Tests und einer Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Programm erfassten Bereiche von KPMG.

3. Ein Global Compliance Review (GCR) wird bei sämtlichen KPMG-Mitgliedsgesellschaften einmal innerhalb eines Dreijahreszyklus durchgeführt. Hierbei nimmt ein unabhängiges Team von KPMG International einen vertieften Einblick in die Prozesse der Bereiche Quality & Risk Management, Unabhängigkeit, Finanzen und Informationssicherheit vor und überprüft dabei auch die Belastbarkeit der durch die jeweiligen KPMG-Mitgliedsgesellschaften im Rahmen der RCPs vorgenommenen Selbsteinschätzungen. Falls im Rahmen des GCR wesentliche Feststellungen getroffen werden, die eine unverzügliche Abhilfe verlangen, kann ein Folgereview durchgeführt werden. Bei KPMG fand im Jahr 2014 letztmalig ein GCR statt.

Die Ergebnisse der genannten Programme werden den Leitungsgremien der Services, dem Vorstand von KPMG und letztendlich KPMG International vorgelegt. Soweit qualitätsgefährdende Faktoren innerhalb einer Konzernabschlussprüfung identifiziert wurden, wird auch der Lead Audit Engagement Partner (bei KPMG der für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) informiert. Aus allen drei Programmen werden Maßnahmenpläne entwickelt, die die getroffenen Feststellungen einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Ursachen aufgreifen und deren Nachverfolgung bis zu ihrer Erledigung vorsehen. Ebenso wie bei den meisten anderen Unternehmen mit Qualitätssicherungsprogrammen werden einzelne Bereiche zur kontinuierlichen Verbesserung identifiziert. Die getroffenen Feststellungen werden in Form von E-Mails, elektronischen Rundschreiben, internen Trainings sowie Partner- und Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Die identifizierten Bereiche werden im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen. KPMG International überwacht auf globaler Ebene die Ergebnisse der Qualitätssicherungsprogramme, analysiert die Hauptursachen der getroffenen Feststellungen und die Maßnahmenpläne der Mitgliedsgesellschaften und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmenpläne.

3.8.1.2 Externe Überwachung

KPMG BTG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die WPK und in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durch die APAS¹⁶.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen (sogenannter Peer Review). KPMG BTG ist im Berufsregister der WPK als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen; sie verfügt über einen entsprechenden Auszug. Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Die WPK bescheinigte zuletzt mit Datum vom 5. Dezember 2014 KPMG BTG die Teilnahme an der Qualitätskontrolle. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 teilte die WPK mit, dass nach Beschluss der Kommission für Qualitätskontrolle, die nächste Qualitätskontrolle bei KPMG BTG bis zum 3. Januar 2021 erfolgen muss.

¹⁶ Abschlussprüferaufsichtsstelle

Überdies unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) einer für KPMG BTG jährlichen Inspektion gemäß § 62b WPO durch die APAS.

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufgenommen.

Auf internationaler Ebene pflegt KPMG International eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) über für das KPMG-Netzwerk bedeutende Themen der Qualität der Prüfung und initiierte Maßnahmenpläne. Auf EU-Ebene pflegt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) – vormals als European Audit Inspection Group (EAIG) bekannt.

3.8.1.3 Root Cause Analysis

Im Service Audit haben wir den Prozess der Ursachenanalyse zur Identifizierung und Adressierung von Themen zur Prüfungsqualität deutlich formalisiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen, und um Best Practices für die kontinuierliche Verbesserung zu identifizieren. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Sichtbarkeit der auf Auftragsebene liegenden Ursachen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese verbesserte Sichtbarkeit ermöglicht dem Service Audit, zielgerichteter Maßnahmen zu entwickeln. Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln. Die Ursachenanalysen werden von der Audit Quality Unit (AQU) unter Leitung des Audit Quality & Risk Management Partners (AQRMP) mit den Engagement Teams durchgeführt.

3.8.2 Feedback von Mandanten

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm zur Einholung von Mandantenfeedback über die Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback, das wir aus diesem Programm erhalten, wird ausgewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen abgeleitet und vom auftragsverantwortlichen Partner oder Director weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen von Mandanten, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert – so stellen wir sicher, dass wir auch als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.8.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Mandanten hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

4 – Finanzinformationen

Angaben zum Gesamtumsatz

Im Folgenden werden die Angaben zum Gesamtumsatz für das am 30. September 2017 abgelaufene Geschäftsjahr gemacht. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss von KPMG BTG und wurden gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k VO (EU) Nr. 537/2014 aufgeteilt.

Honorare für:	1. 10.2016 bis 30.9.2017 in Mio EUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	13
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	7
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von KPMG BTG geprüft werden	4
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	14
Gesamtumsatz KPMG BTG	38

* enthalten auch Einnahmen aus nicht auftragsbezogenen Leistungen

5 – Vergütungsgrundlagen

Der Vorstand und die Führungskräfte von KPMG BTG sind in das Vergütungssystem von KPMG eingebunden, erhalten teilweise ihre Vergütung aber nicht im Rahmen eines weiteren Anstellungsverhältnisses mit KPMG, sondern aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses mit KPMG BTG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung.

Vorstand und Führungskräfte

Im Folgenden werden die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Führungskräfte von KPMG dargestellt.

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partnern zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 58 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 25 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der einzelnen Führungskräfte zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für die Prüfungspartner werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.

6 - Netzwerkeinbindung

6.1 Rechtsstruktur

Die unabhängigen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks (einschließlich KPMG BTG über KPMG) sind KPMG International, einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen.

Eine der Hauptaufgaben von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Audit-, Tax- und Advisory-Leistungen für ihre Mandanten zu erleichtern. So ermöglicht und erleichtert KPMG International zum Beispiel die Umsetzung und Beibehaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen und -standards in den Mitgliedsgesellschaften und schützt und fördert die Nutzung des Namens KPMG und der Marke. Dienstleistungen für Mandanten erbringt KPMG International selbst nicht.

KPMG International ist ein eigenständiger Rechtsträger. KPMG International und die Mitgliedsgesellschaften sind keine globale Partnerschaft oder ein Joint Venture und stehen auch nicht miteinander in einem Vertretungs- oder Kommissionsverhältnis oder einer sonstigen Partnerschaftsbeziehung. Keine der Mitgliedsgesellschaften ist dazu ermächtigt, KPMG International oder eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. KPMG International ist andererseits ebenso nicht ermächtigt, eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

Mehr Informationen über das KPMG-Netzwerk finden sich im [2017 International Annual Review Report](#).

Die Namen und Länder der Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des KPMG-Netzwerks sind und die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, sind in Anhang III angegeben.

Gesamtumsatz der KPMG-Mitgliedsgesellschaften in der EU/im EWR mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen¹⁷

Die aggregierten Einnahmen, den die KPMG-Mitgliedsgesellschaften aus der EU/dem EWR mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielten, belief sich auf EUR 2,7 Mrd im am 30. September 2017 abgelaufenen Geschäftsjahr. Die aggregierten Einnahmen aus Abschlussprüfungen wurden nach bestem Wissen berechnet und mit den Durchschnittskursen im Geschäftsjahr 2017 umgerechnet.

6.2 Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften

In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsgesellschaften verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten, einschließlich der Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Mandanten regeln. Dazu

¹⁷ Die angegebenen Finanzinformationen sind kombinierte Informationen der einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften aus den EU- und EWR-Mitgliedsstaaten, die Abschlussprüfungsleistungen erbringen. Die Informationen sind nur zum Zweck der Angabe in diesem Bericht kombiniert worden. KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten und erzielt auch keine Einnahmen von Mandanten.

gehört auch eine angemessene Gesellschafts- und Eigentümerstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet sowie die Möglichkeit eröffnet, globale Strategien zu verwirklichen, Ressourcen gemeinsam zu nutzen, für multinationale Mandanten Leistungen zu erbringen, Risiken zu begrenzen und globale Methodologien und Tools einzusetzen.

Jede Mitgliedsgesellschaft ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Die Mitgliedsgesellschaften haben sich zu gemeinsamen Werten verpflichtet.

Die Aktivitäten von KPMG International werden durch Beiträge der Mitgliedsgesellschaften finanziert. Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilhabe am KPMG-Netzwerk kann beendet werden, wenn sie sich unter anderem nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

6.3 Leitungsstruktur von KPMG International

Die wichtigsten Leitungs- und Kontrollorgane von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team. Weitere Informationen zur Leitungsstruktur von KPMG International sind im [2017 International Transparency Report](#) zusammengestellt.

6.4 Area Quality & Risk Management Leader

Der Global Head of Quality, Risk and Regulatory setzt Area Quality & Risk Management Leader ein, die

- die Wirksamkeit des Qualitäts- und Risikomanagements von Mitgliedsgesellschaften beurteilen, um wesentliche Risiken für die Mitgliedsgesellschaft und das KPMG-Netzwerk zu identifizieren und zu mindern und aktiv die Ausrichtung an den globalen Qualitäts- und Risikomanagementstrategien und -prioritäten zu überwachen
- bewährte Qualitäts- und Risikomanagementmethoden austauschen
- an den Global Head of Quality, Risk and Regulatory berichten

7 – Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren als Teil des Qualitätssicherungssystems von KPMG, das KPMG BTG umfasst, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von KPMG durchgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Vorstand von KPMG berücksichtigt insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems
- die Feststellungen aus den verschiedenen von KPMG durchgeführten Überwachungsprogrammen, insbesondere aus den in Abschnitt 3.8.1.1 beschriebenen Nachschauen und weiteren Überwachungsaktivitäten
- die Feststellungen aus der Inspektion der APAS

Auf dieser Basis gibt der Vorstand von KPMG BTG folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG durchgesetzt wird.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Abschnitt 3.4.2) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG sind, das KPMG BTG umfasst, und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die angestellten Berufsangehörigen in das Qualitätssicherungssystem von KPMG eingebunden sind und zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in Abschnitt 3.5 beschrieben – angehalten worden sind.“

München, 31. Januar 2018

Der Vorstand

Professor Dr. Bernd Grottel

Stefan Renner

I - Liste der Tochtergesellschaften der KPMG AG und Niederlassungen von KPMG BTG

Wesentliche Tochtergesellschaften der KPMG AG in Deutschland

(Stand zum 31. Januar 2018)

Name der Gesellschaft	Rechtsstruktur	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax & Advisory
EUREVISIO GmbH WPG StBG	GmbH	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit & Tax
KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG WPG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Audit & Tax
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory & Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

Niederlassungen der KPMG BTG

Hauptniederlassung

München

Ganghoferstraße 29
80339 München

Zweigniederlassungen im Sinne des § 47 WPO

Augsburg

Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg

Nürnberg

Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg

Regensburg

Frankenstraße 9
93059 Regensburg

II - Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. f der VO (EU) Nr. 537/2014 führt nachfolgende Liste jene Unternehmen von öffentlichem Interesse auf, bei denen KPMG BTG im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	Jahresabschluss
Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG	Jahresabschluss
DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
ERGO Direkt Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
ERGO Direkt Versicherung Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
Familienfürsorge Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft	Jahresabschluss
Great Lakes Insurance SE	Jahresabschluss
Greiffenberger Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
HUK24 AG	Jahresabschluss
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G.	Konzern- und Jahresabschluss
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Jahresabschluss
HUK-COBURG-Holding AG	Jahresabschluss
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Jahresabschluss

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Jahresabschluss
KOENIG & BAUER Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
KRONES Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG	Jahresabschluss
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
nexible Versicherung AG (vormals Neckermann Versicherung AG)	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG	Jahresabschluss
Victoria Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
Vorsorge Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	Jahresabschluss

III – Liste der Prüfungsgesellschaften im KPMG-Netzwerk mit Sitz in EU-/EWR-Mitgliedsstaaten

(Stand zum 30. September 2017)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises
Bulgarien	KPMG Bulgaria OOD
Dänemark	KPMG P/S
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	EUREVISIO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	KPMG Baltics OÜ
Finnland	KPMG Oy Ab
Finnland	KPMG Julkishallinnon Palvelut Oy
Frankreich	Avignon Experts Comptables
Frankreich	CEGEST
Frankreich	FUTIN Associés
Frankreich	KPMG Audit DFA S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Est S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit ID S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Normandie S.A.S.

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG SA
Frankreich	KPMG Tartaroli
Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.
Frankreich	SAS de Commissaires aux Comptes Berthoud Coldefy Chabaliér
Frankreich	SEGEC
Frankreich	SGADG
Gibraltar	KPMG Limited
Griechenland	KPMG Certified Auditors AE
Irland	KPMG
Island	KPMG ehf.
Italien	KPMG S.p.A.
Italien	KPMG Audit S.p.A.
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju
Lettland	KPMG Baltics SIA
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG
Litauen	'KPMG Baltics' UAB
Luxemburg	KPMG Luxembourg
Malta	KPMG
Niederlande	KPMG Accountants N.V.
Norwegen	KPMG Holding AS
Norwegen	KPMG AS
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Österreich	Plan Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	Plan Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	Securitas Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Österreich	T&A Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Österreich	Treuhand - Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Österreich	K 17 Wirtschaftsprüfungs GmbH
Österreich	K 41 Wirtschaftsprüfungs GmbH
Österreich	KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Österreich	KPMG Burgenland Wirtschaftstreuhand GmbH
Österreich	SKP Schüßling, Kofler & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Österreich	THS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
Polen	KPMG Audyt Sp. z.o.o.
Polen	KPMG Audyt Sp. z.o.o. Sp. Komandytowa
Portugal	KPMG & Associados - Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.
Rumänien	KPMG Audit SRL
Schweden	KPMG AB
Slowakei	KPMG Slovensko spol. s r.o.
Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.
Spanien	KPMG Auditores, S.L.
Tschechische Republik	KPMG Ceska republika Audit, s.r.o.
Ungarn	KPMG Hungária Kft./KPMG Hungary Ltd.
Vereinigtes Königreich	KPMG LLP
Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Holdings Limited
Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Plc
Vereinigtes Königreich	KPMG Holdings Limited
Vereinigtes Königreich	KPMG Overseas Services Limited
Zypern	KPMG Limited

IV - Unsere Werte

Wir achten den Einzelnen.

Gegenseitiger Respekt ist Grundlage der Zusammenarbeit bei KPMG.

Wir handeln integer.

Integrität bedeutet für uns die unbedingte Verpflichtung zu Objektivität, Qualität und Unabhängigkeit.

Wir arbeiten zusammen.

Wir sind überzeugt, dass das Teilen von Wissen, Erfahrung und Kontakten zum Nutzen aller ist.

Wir gehen den Tatsachen auf den Grund und bieten nachvollziehbare Lösungen.

Unser Ruf, ein objektiver und unabhängiger Prüfer und Berater zu sein, ist entscheidend für unseren Erfolg.

Wir kommunizieren offen und ehrlich.

Offene Kommunikation schafft ein Klima des gegenseitigen Vertrauens. Dazu gehört konstruktives Feedback ebenso wie klare und deutliche Kritik, wo diese angebracht ist.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran.

Große Kraft erwächst, wo sich jeder Einzelne seiner Verantwortung für das Verhalten und die Motivation aller bewusst ist.

Wir fühlen uns der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet.

Wir werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht und setzen uns intensiv für soziale und kulturelle Projekte ein.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

[**www.kpmg.de**](http://www.kpmg.de)

[**www.kpmg.de/socialmedia**](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2018 KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.